

## Positionen von eurocom e. V. zur Bundestagswahl 2017

### WIR FORDERN

---

- Die frühzeitige und aktive Einbeziehung aller Akteure in die Aktualisierung und Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses
- Die Förderung eines Qualitätswettbewerbs statt eines reinen Preiswettbewerbs – keine Open-House-Verträge im Hilfsmittelbereich
- Die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung und Zugang zu höherwertiger Versorgung der Patientinnen und Patienten
- Die Umsetzung der europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) mit Augenmaß

### BEDARFSGERECHTE VERSORGUNG MIT HILFSMITTELN – PATIENTINNEN UND PATIENTEN PROFITIEREN, GESUNDHEITSKOSTEN SINKEN

---

eurocom ist die Herstellervereinigung für Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel. Der Verband versteht sich als Dialogpartner für gesundheitspolitische Entscheider und entwickelt Konzepte, wie sich die Hilfsmittelversorgung aktuell und in Zukunft sicherstellen lässt.

Wir treten dabei ein für:

- die Sicherstellung von hohen Qualitätsstandards im deutschen Hilfsmittelmarkt sowie
- den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Hilfsmittelversorgung für die Patientinnen und Patienten gemäß § 33 SGB V.

Die bedarfsgerechte Versorgung mit entsprechenden Hilfsmitteln ist ein wichtiger Bestandteil der Behandlung und Prophylaxe zahlreicher Volkskrankheiten am Bewegungsapparat und bei Venenleiden/Gefäßerkrankungen. Durch den richtigen Einsatz von Hilfsmitteln lassen sich Behandlungs- und Folgekosten der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung reduzieren. Hilfsmittel gleichen Behinderungen aus und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, den Patientinnen und Patienten können so häufig operative Eingriffe erspart werden.

## **KONSEQUENTE UND TRANSPARENTE UMSETZUNG DES GESETZES ZUR STÄRKUNG DER HEIL- UND HILFSMITTELVERSORGUNG (HHVG)**

---

Das HHVG war ein wichtiger und richtiger Schritt, um die Qualität der Hilfsmittelversorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Jetzt gilt es, die neuen Regelungen zügig und konsequent umzusetzen – unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Nur so kann gewährleistet werden, dass ein Rahmen geschaffen wird, der die Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten sichert und der einen angemessenen Zugang zu innovativen Hilfsmitteln und Behandlungsmethoden ermöglicht.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Verpflichtung des GKV Spitzenverbandes zur Erarbeitung einer neuen Verfahrensordnung zur Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses. Diese Verfahrensordnung muss transparent und verbindlich gestaltet sein. Außerdem muss sichergestellt werden, dass innovative Produkte künftig zeitnah Eingang in das Hilfsmittelverzeichnis finden. Die Hersteller können mit ihrer fachlichen Expertise dazu beitragen, dass Innovationen die Patientinnen und Patienten künftig früher erreichen. Wir fordern die frühzeitig und aktive Einbeziehung der Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer in die laufenden Prozesse, insbesondere in die Aktualisierung und Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses.

## **QUALITÄTSWETTBEWERB STATT PREISDIKTATE – KLARE ABSAGE AN OPEN-HOUSE-MODELLE IM HILFSMITTELBEREICH**

---

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Versorgung muss die Qualität – nicht der Preis – bei der Auswahl eines Hilfsmittels im Mittelpunkt stehen.

Die Verpflichtung der Krankenkassen, bei Ausschreibungen nun Qualitätskriterien stärker zu berücksichtigen, ist begrüßenswert. Mit wachsender Sorge stellen wir allerdings fest, dass Krankenkassen verstärkt auch im Hilfsmittelbereich Gebrauch von Open-House-Verträgen machen.

Diese Praxis läuft der Intention des HHVG zuwider. Das oberste Ziel des Gesetzes war die Verbesserung der Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten. Bisherige Ausschreibungsmodelle legen oft den Preis statt der Qualität als ausschlaggebenden Maßstab zugrunde. Open-House-Verträge im dienstleistungsintensiven Hilfsmittelbereich treiben dieses Prinzip auf die Spitze, indem Konditionen einseitig diktiert werden.

Vor allem für kleinere Betriebe im medizinischen Fachhandel ist dieses Preisdiktat existenzgefährdend. Die Konsequenzen tragen letztlich die Patientinnen und Patienten: Die wohnortnahe Versorgung mit Hilfsmitteln, insbesondere im ländlichen Raum, ist dadurch bedroht.

Wir fordern die Förderung eines Qualitätswettbewerbs statt eines reinen Preiswettbewerbs. Verträge über die Versorgung mit Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 2

SGB V sollen auf der Grundlage von fairen, gleichberechtigten Vertragsverhandlungen zustande kommen.

#### **SICHERSTELLUNG DER WOHNORTNAHEN VERSORGUNG UND STÄRKUNG DER AMBULANTEN VERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM**

---

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss die ambulante Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln im ländlichen Raum sichergestellt werden. Gerade ältere Menschen und solche mit Mobilitätsproblemen sind auf den wohnortnahen Zugang zu einer qualitätsorientierten Versorgung mit Hilfsmitteln angewiesen. Patientinnen und Patienten haben das Recht auf freie Auswahl eines Leistungserbringers ihrer Wahl. Um diese Wahlfreiheit zu erhalten, muss ein Rahmen geschaffen werden, der die Diversität in der Landschaft der Leistungserbringer gewährleistet.

Wir fordern sicherzustellen, dass den Patientinnen und Patienten der Zugang zu einer höherwertigen Versorgung prinzipiell ermöglicht wird. Festzuschüsse sollten in die Betrachtung der Hilfsmittelversorgung mit einbezogen werden. Sinnvoll wäre dies etwa bei verhältnismäßig niedrigpreisigen Hilfsmitteln. Versicherte würden so schnelleren Zugang zu medizinischen Innovationen erhalten, die Krankenkassen könnten Bürokratiekosten einsparen und auch die Hersteller hätten Anreize zur Weiterentwicklung ihrer Produkte.

#### **UMSETZUNG DER EU-MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG (MDR) – BESONDERHEITEN KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN BERÜCKSICHTIGEN**

---

Die Umsetzung der MDR ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Hilfsmittelindustrie mit enormem organisatorischen Aufwand und hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Dies gefährdet die Bewahrung der Vielfalt von Betrieben, ihren Produktionsstandort in Deutschland und den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Regionen.

Wir begrüßen, die Einrichtung des Nationalen Arbeitskreis zur Implementierung der MDR/IVDR (NAKI) und die damit verbundene Einbeziehung der betroffenen Verbände in die Umsetzungsaktivitäten. Bei der Implementierung der MDR in Deutschland müssen die Besonderheiten kleiner und mittlerer Betriebe berücksichtigt werden: Zusätzliche Belastungen der Betriebe durch unnötige Bürokratie gilt es zu vermeiden. Die Dokumentations- und Berichtspflichten müssen im Rahmen des realistisch Machbaren bleiben. Für die Herstellerunternehmen ist Planungssicherheit und rechtliche Klarheit bezüglich der Umsetzung der MDR und der geltenden Übergangsvorschriften von höchster Wichtigkeit.

Wir fordern eine Umsetzung der MDR mit Augenmaß, um die Anbietervielfalt und den Produktionsstandort Deutschland nicht zu gefährden.

eurocom ist die Herstellervereinigung für Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel. Der Verband versteht sich als Gestalter und Dialogpartner auf dem Gesundheitsmarkt und setzt sich dafür ein, das Wissen um den medizinischen Nutzen, die Wirksamkeit und die Kosteneffizienz von Kompressionstherapie und orthopädischen Hilfsmitteln zu verbreiten.

Dem Verband gehören nahezu alle im deutschen Markt operierenden europäischen Unternehmen aus den Bereichen Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel an – 40 mittelständische Betriebe, die für stabile Arbeitsplätze in den Regionen, Innovation, Produktion und Qualität „Made in Germany“ stehen. Die Bewahrung der Vielfalt und die Förderung des Qualitätswettbewerbs ist unseren Mitgliedern ein wichtiges Anliegen.

Kontakt:

**eurocom e. V.** – european manufacturers federation for compression therapy  
and orthopaedic devices

Dr. Ernst Pohlen, Geschäftsführer

August-Klotz-Straße 16d

D – 52349 Düren

Telefon +49 (0) 24 21 – 95 26 52

Fax +49 (0) 24 21 – 95 26 64

E-Mail: [info@eurocom-info.de](mailto:info@eurocom-info.de)

Internet: [www.eurocom-info.de](http://www.eurocom-info.de)